

## FAQ zum kantonalen Angebot BBF

---

1. Kantonale Angebote BBF
  - 1.1 Was sind Atelier-Kurse?
  - 1.2. Was sind Impulsangebote?
  - 1.3. Finden die Kurse während des Regelunterrichts statt?
  - 1.4. Welche Themen werden in den BBF-Kursen angeboten?
2. Zielgruppe der kantonalen BBF-Kurse
  - 2.1. An wen richten sich die BBF-Kurse?
  - 2.2. Wo informiert man sich über das BBF-Angebot?
3. Anmeldung für die BBF-Kurse
  - 3.1. Wie verläuft der Anmeldeprozess der Atelier-Kurse?
  - 3.2. Welche Anforderungen müssen für eine Teilnahme an Ateliers erfüllt sein?
  - 3.3. Kann man sich für mehrere Impulsangebote und Ateliers anmelden?
  - 3.4. Wer entscheidet über die Teilnahme an den BBF-Kursen?
  - 3.5. Welches sind die Beurteilungskriterien?
  - 3.6. Wie wird man über die Teilnahme/Nichtteilnahme informiert?
4. Teilnahme an den BBF-Kursen
  - 4.1. Wann und wie erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Informationen zu einem BBF-Kurs?
  - 4.2. Wie lässt man sich für BBF-Kurse vom Regelunterricht dispensieren?
  - 4.3. Muss der im Regelunterricht verpasste Stoff 1:1 nachgearbeitet werden?
  - 4.4. Ist die Teilnahme an den BBF-Kursen verbindlich?
  - 4.5. Bei Krankheit oder Abwesenheit aus wichtigen Gründen: Wo meldet man sich von BBF-Kursen ab?
  - 4.6. Wer übernimmt die Reisekosten?
  - 4.7. Wie ist man im Atelier oder Impulskurs versichert?
  - 4.8. Erhält man eine Zeugnisnote oder eine Bestätigung über die Teilnahme an den BBF-Kursen?
  - 4.9. Ist der Besuch eines BBF-Ateliers eine entschuldigte Absenz?

# 1. Kantonale Angebote BBF

## 1.1 Was sind Atelier-Kurse?

Die Ateliers bieten eine intensive Förderung für Schülerinnen und Schüler, welche besonders begabt und kreativ sowie in hohem Masse motiviert und leistungsbereit sind.

## 1.2. Was sind Impulsangebote?

Impulsangebote unterstützen die Interessenbildung in Bereichen ausserhalb des regulären Schulunterrichtes im Sinne einer breiteren Begabungsförderung. Sie stehen allen interessierten Kindern und Jugendlichen offen.

## 1.3. Finden die Kurse während des Regelunterrichts statt?

Die Ateliers finden normalerweise während des Regelunterrichts statt und erfordern eine Dispensation durch die Schulleitung. Impulstage finden in der Regel ausserhalb der regulären Unterrichtszeit statt.

## 1.4. Welche Themen werden in den BBF-Kursen angeboten?

Es wird ein breites Kursangebot angestrebt, so dass unterschiedliche Begabungen gefördert werden können, sei es im kognitiven, räumlich-gestalterischen oder im praktischen Bereich. Es sollen möglichst viele Wissensgebiete zum Zuge kommen: Sozialwissenschaften, Sprachen, Naturwissenschaften, Mathematik, Medien und Informatik, Kunst und Kultur, Geschichte, Räumliche Gestaltung, Technik und Handwerk. BBF-Kurse zeichnen sich in der Regel durch ihre Interdisziplinarität aus.

# 2. Zielgruppe der kantonalen BBF-Kurse

## 2.1. An wen richten sich die BBF-Kurse?

Die Ateliers richten sich seit dem Frühjahrssemester 2023 an Schülerinnen und Schüler ab der 3. Klasse. Es gibt Ateliers für zwei Alterskategorien (3. und 4. Klasse sowie 5. bis 7. Klasse). Ateliers richten sich an besonders begabte und leistungsfähige Schülerinnen und Schüler.

Die Impulsangebote sind für begabte und interessierte Schülerinnen und Schüler ausschliesslich für die 5. bis 7. Klasse gedacht.

Projektcoachings sind für ausserordentlich motivierte und leistungsstarke Schülerinnen und Schüler der 8. und 9. Klasse, welche bereit sind, einen hohen Eigeneinsatz und viel selbständige Arbeit auch ausserhalb des Coachings zu leisten.

## 2.2. Wo informiert man sich über das BBF-Angebot?



Sie finden alle Informationen auf der Website [bbf.tg.ch](http://bbf.tg.ch). Fragen können per E-Mail an [bbf@tg.ch](mailto:bbf@tg.ch) gerichtet werden. Telefonisch ist die Koordinationsstelle jeweils Mittwoch und Freitag von 8-11.30 und 14-17 Uhr unter der Nr. 058 345 57 99 erreichbar.

## 3. Anmeldung für die BBF-Kurse

### 3.1. Wie verläuft der Anmeldeprozess der Atelier-Kurse?

Die Anmeldungen erfolgen online über die Website [bbf.tg.ch](http://bbf.tg.ch). Die Teilnehmerzahl ist beschränkt. Nach Erreichen der max. möglichen Teilnehmerzahl und allenfalls einigen Wartelisten-Plätzen eines Kurses wird das Anmeldefenster für diesen Kurs geschlossen. Ein automatisch generiertes Bestätigungs-Mail enthält eine PDF-Vorlage mit dem Bewerbungsdokument. Die Schülerin oder der Schüler füllt die Angaben zur Motivation aus und die Klassenlehrerin resp. der Klassenlehrer gibt eine Empfehlung ab. Das ausgefüllte Formular ist an [bbf@tg.ch](mailto:bbf@tg.ch) zu senden. Damit ist die Anmeldung vollständig. Nach Ablauf der Anmeldefrist werden die Bewerbungen gesichtet, die Schülerinnen und Schüler definitiv eingeteilt sowie über die definitive Kurszusage oder Kursabsage informiert. Eine Kopie dieser Zu- oder Absagemail geht an die Klassenlehrperson. Vor Kursbeginn erhalten die aufgenommenen Schülerinnen und Schüler eine Einladung der anbietenden Schule mit detaillierten Angaben.

### 3.2. Welche Anforderungen müssen für eine Teilnahme an Ateliers erfüllt sein?

Wesentlich ist die Empfehlung der Klassenlehrperson. Diese berücksichtigt die Motivation, das Talent sowie die Persönlichkeit der Schülerinnen und Schüler. Ateliers finden während der regulären Unterrichtszeit statt. Die Klassenlehrperson muss rechtzeitig über Abwesenheiten informiert werden. Die Schülerin oder der Schüler muss in der Lage sein, die Lernziele resp. die erforderlichen Kompetenzen des ausfallenden Unterrichts zu kompensieren.

### 3.3. Kann man sich für mehrere Impulsangebote und Ateliers anmelden?

Man kann sich nur für *ein* Atelier pro Semester anmelden. Für die Teilnahme an den Impulsangeboten sind mehrere Anmeldungen (maximal drei) möglich.

### 3.4. Wer entscheidet über die Teilnahme an den BBF-Kursen?

Die Koordinationsstelle entscheidet aufgrund der eingegangenen Schreiben über die Teilnahme am gewünschten Atelier. Die Schülerin oder der Schüler sowie die Lehrperson werden über den Entscheid informiert.

### 3.5. Welches sind die Beurteilungskriterien?

Basis für den Entscheid ist das ausgefüllte Formular, welches die Motivation der Schülerin oder des Schülers und die Empfehlung der Klassenlehrperson enthält.

### 3.6. Wie wird man über die Teilnahme/Nichtteilnahme informiert?

Die Schülerin oder der Schüler sowie die Lehrperson werden über die definitive Kurszusage oder Kursabsage per E-Mail informiert.

Rund zwei Wochen vor Kursbeginn erhalten die aufgenommenen Schülerinnen oder Schüler eine Einladung der anbietenden Schule mit detaillierten Angaben zum Atelierkurs.

## 4. Teilnahme an den BBF-Kursen

### 4.1. Wann und wie erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Informationen zu einem BBF-Kurs?

Behörden und Klassenlehrpersonen der Primar- und Sekundarschulen erhalten allgemeine Informationen zum Projekt und werden über die Anmeldefristen orientiert. Ab dem Sommer 2022 erfolgt die Benachrichtigung nur noch online ([AV-Info](#), Newsletter Bildung Thurgau und VSLTG, [schulblatt.tg.ch](#)). Die Termine sind frühzeitig online publiziert. Das Kursprogramm befindet sich ausschliesslich auf der Website [bbf.tg.ch](#).

### 4.2. Wie lässt man sich für BBF-Kurse vom Regelunterricht dispensieren?

Dispensationen vom Regelunterricht sind in § 37 Abs. 3 der [Verordnung zum Gesetz über die Volksschule](#) geregelt. Für eine Dispensation von bis zu zwei Wochenlektionen sind die Schulleitungen zuständig. Soweit in einem Semester durchschnittlich Absenzen von mehr als zwei Wochenlektionen betroffen sind, ist die Zustimmung der Schulaufsicht einzuholen. Dazu kann das Formular der Schulaufsicht zu [«Abweichungen vom Stundenplan wegen Teilnahme an einem spezifischen Förderprogramm»](#) verwendet werden.

#### 4.3. Muss der im Regelunterricht verpasste Stoff 1:1 nachgearbeitet werden?

In den [Informationen für Eltern und Volksschulen](#) findet sich unter Punkt 3.2 der Hinweis: *Entsprechende Kandidatinnen und Kandidaten sind fähig, verpassten Lernstoff selbstständig zu erarbeiten und können daher während der Ateliers vom Unterricht dispensiert werden.*

Der verpasste Stoff muss nicht 1:1 nachgearbeitet werden. Eine vorgängige Klärung mit der Klassenlehrperson, in welchem Umfang und zu welchen Bedingungen der verpasste Stoff nachgearbeitet werden muss, wird jedoch empfohlen. Lehrpersonen sind immer wieder, oftmals mit ungeplanten Abwesenheiten (z.B. aufgrund von Krankheit) konfrontiert. Die BBF-Termine und daraus folgend die Abwesenheiten sind hingegen bereits bei der Anmeldung bekannt.

#### 4.4. Ist die Teilnahme an den BBF-Kursen verbindlich?

Eine bestätigte Anmeldung ist verbindlich und verpflichtet zum Besuch des Förderangebots.

#### 4.5. Bei Krankheit oder Abwesenheit aus wichtigen Gründen: Wo meldet man sich von BBF-Kursen ab?

Abmeldungen sind dem Sekretariat der durchführenden Schule zu melden.

Bei nicht anwesenden und auch nicht entschuldigten Schülerinnen und Schülern wird Kontakt mit den Eltern aufgenommen, um den Verbleib der Schülerin oder des Schülers zu klären.

#### 4.6. Wer übernimmt die Reisekosten?

Für den Transport und allfällig entstehende Transportkosten sind die Eltern verantwortlich. Alle Schulen sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar.

#### 4.7. Wie ist man im Atelier oder Impulskurs versichert?

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Atelier- und Impulskurse sind grundsätzlich durch ihre Eltern versichert.

#### 4.8. Erhält man eine Zeugnisnote oder eine Bestätigung über die Teilnahme an den BBF-Kursen?

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eines BBF-Ateliers erhalten eine Teilnahmebestätigung und eine Sammelmappe für weitere Teilnahmebestätigungen der durchführenden Schule. Für die Teilnahme an einem Atelier werden die Lerninhalte

und Lernziele sowie der Kursumfang aufgeführt. Ob für Impulsangebote eine Teilnahmebestätigung ausgestellt wird, entscheidet die durchführende Schule.

Der Besuch eines Ateliers wird zudem im Zeugnis unter der Rubrik «Freifächer» resp. «Wahlpflicht- und Freifächer» wie folgt eingetragen: «Kantonale Begabungs- und Begabtenförderung» mit dem Vermerk "bes.".

#### 4.9. Ist der Besuch eines BBF-Ateliers eine entschuldigte Absenz?

Der Besuch der kantonalen BBF-Ateliers wird gleich behandelt wie andere Stütz- und Förderangebote und entsprechend nicht als (entschuldigte) Absenz eingetragen.